

BSU



Archiv der Zentralstelle

**MfS - BdL** / Dok.

Nr. 010 371

Büro der Leitung  
Dokumentenverwaltung  
V e r n i c h t u n g s p r o t o k o l l

BSIU JK  
000001

Arbeitshinweise vom 15.5.75  
Art/Nr. der Bestimmung <sup>GWS</sup> I 027 872 <sup>VVS</sup>

Betreff:  
zur Durchsetzung des Befehls 0059/74 MdI

gefertigt Ex. Nr.:

Bemerkungen:



200803

BStU 23

000003

MINISTERRAT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM DES INNERN

**Geheime Verschlusssache!**

# **Arbeitshinweise**

zur Durchsetzung des Befehls Nr. 0059/74  
des Ministers des Innern  
und Chefs der Deutschen Volkspolizei

20. 1. 85  
8. 7. 86  
5. 1. 87  
22. 1. 88

24. 1. 77  
18. 1. 78  
11. 1. 79  
9. 1. 82  
4. 1. 83  
5. 12. 83

4. 11. 80  
7. 1. 82

Ministerium des Innern  
- Stab -

Berlin, den 15. 5. 1975

16. 1. 89

Geheime Verschlusssache	
I 027872	000004
Ausf., Blatt 1 - 13	

00603

Bestätigt:  
Stellvertreter des Ministers  
und Chef des Stabes

Riss  
Generalmajor

Arbeitshinweise

zur Durchsetzung des Befehls Nr. 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei

Zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der Deutschen Volkspolizei und der anderen Organe des Ministeriums des Innern bei der Lösung der ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Grenzübertretts sowie zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels, zum Schutz der Staatsgrenze und der Transitwege gestellten Aufgaben ist durch alle Organe und Dienstzweige eine komplexe Arbeit zu leisten. In Durchführung der Direktive 01/75-76 des Ministers des Innern und Chefs der DVP sind die Aufgaben zur Vorbeugung und Bekämpfung von ungesetzlichen Grenzübertritten stärker in den Mittelpunkt der Führungs- und Leitungstätigkeit zu stellen. Sie sind in die Ziel- und Aufgabenstellung zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung schwerpunktmäßig einzuordnen. Das Zusammenwirken ist straff zu organisieren und ständig zu präzisieren. Diese Arbeitshinweise sind zur weiteren Verstärkung der operativen Wirksamkeit bestimmt. Sie sind unter Beachtung der Ziffer 6.2. des Befehls 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP zu verwenden.

BSIU

000005

## 1. Kriminalpolizei

Entsprechend ihrer in Befehlen und Weisungen festgelegten Verantwortung und Aufgabenstellung zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR ist zu sichern, daß die vielfältigen Möglichkeiten der Kriminalpolizei gründlicher ausgeschöpft werden.

### 1.1. Insbesondere sind folgende Möglichkeiten zur Erarbeitung von Ersthinweisen zu nutzen:

- Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gem. § 213 StGB (Mittäterschaft, Beihilfe, Nichterstatthen der Anzeige in Fällen Abs. 2);
- gründliche Untersuchung dieser Straftaten mit dem Ziel zu führen, Beziehungspersonen festzustellen, insbesondere solche, die Kenntnisse über das Grenz-sicherungssystem besitzen (ehemalige Angehörige der Grenztruppen, Bewohner des Grenzgebietes, Arbeitsstellen im Grenzgebiet u. a.) und Einleitung entsprechender operativ-vorbeugender Maßnahmen bzw. Prüfung des Antrages auf Aufenthaltsbeschränkung gem. § 3 der Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung vom 24. 08. 1961 i. d. F. des Einführungsgesetzes zum StGB und zur StPO der DDR vom 12. 01. 1968 oder gemäß Beschluß des Ministerrates vom 18. 04. 1973 über Grundsätze zur Regelung von Fragen der Wohnsitzverlegung von Bürgern aus dem Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und Westberlin in andere Orte (02-57/II. 4/73) sowie der 1. Durchführungs-Anweisung des Ministers des Innern und Chefs der DVP zur Gemeinsamen Anweisung über die Anwendung von Arbeitserziehung und Aufenthaltsbeschränkung vom 11. Juli 1968 gegenüber diesen Personen sowie gegenüber Beschuldigten, denen die Straftat nicht nachgewiesen werden kann, soweit nicht ein endgültiger Rücktritt zweifelsfrei nachweisbar ist;

- Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten, bei denen Zusammenhänge mit ungesetzlichem Verlassen zu prüfen sind (z. B. andere Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung, unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz, Brandstiftung, Gewaltverbrechen) unter voller Nutzung der strafprozessualen Möglichkeiten für die Prüfung von Anhaltspunkten, vor allem der Durchsuehung;
- differenzierte Arbeit mit Beschuldigten und Zeugen im Ermittlungsverfahren wegen anderer Straftaten zur Feststellung von Hinweisen zu Personen, bei denen mögliche Entschlußfassungen zu ungesetzlichen Grenzübertritten vorliegen oder die Verbindungen zu Personen unterhalten, gegen die bereits operativ-vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung eines ungesetzlichen Grenzübertritts eingeleitet sind;
- Nutzung der Zusammenarbeit mit anderen Staatsorganen, wie Innere Angelegenheiten, Jugendhilfe, Volksbildung, Zollverwaltung, für die Erfassung von Verdachtsmomenten und Gefährdungen;

1.2.1. Alle Ersthinweise auf beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen, auf provokatorische Handlungen in der Öffentlichkeit und begünstigende Bedingungen, die von den Dienstzweigen der DVP und anderen Organen des MdI sowie den Abteilungen Innere Angelegenheiten erarbeitet wurden, sind von den Offizieren für Grenzsicherheit in den VPKÄ/VPÄ/VPI/TPÄ lückenlos zu erfassen, unter Nutzung aller Möglichkeiten der Kriminalpolizei und der ABV sorgfältig zu überprüfen. Nach Abstimmung mit dem MfS sind durch die Leiter der Kriminalpolizei differenzierte Entscheidungen zu treffen.

Es sind zu unterscheiden: Anzeigenprüfungsmaßnahmen, Einleitung eines EV, Personenkontrollmaßnahmen, Vorbeugungsgespräche, Einflußnahme auf die Beseitigung begünstigender Bedingungen, vorbeugende Karteierfassung, Unterbreitung von Vorschlägen zur Ausreisesperre, zeitweiliger Ausschluß vom paß- und visafreien Verkehr.

1.2.2. Gegenüber Jugendlichen sind bei festgestellten Entschlüssen zu ungesetzlichen Grenzübertritten verstärkt differenzierte operativ-vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung der Straftat einzuleiten. Vorbeugungsgespräche sind rechtzeitig unter differenzierter Teilnahme der Erziehungsberechtigten, von Vertretern der Referate Jugendhilfe, der Schule, der Arbeits- oder Ausbildungsstätte bzw. anderen erziehungswirksamen Kräften zu führen.

Diese Maßnahmen sind auch dann anzuwenden, wenn Jugendliche besonders im Alter bis zu 16 Jahren Handlungen begehen, die formal den Tatbestand der Vorbereitung erfüllen, jedoch Tatsachen festgestellt werden, die es ermöglichen, ohne Einleitung eines Ermittlungsverfahrens Vorbeugungsmaßnahmen anzuwenden. Solche Tatsachen können sein:

- kein verfestigter negativer Standpunkt
- schnell zu lösende Konfliktsituationen
- oder andere Gründe, besonders längere Zeiträume zwischen der Vorbereitungshandlung und dem Zeitpunkt ihrer Feststellung, ohne daß weitere ernsthafte Handlungen begangen wurden, die auf die Verwirklichung der Straftat gerichtet waren.



1.3. Gegenüber Personen, zu denen begründete Hinweise auf Entschlußfassungen zum ungesetzlichen Grenzübertritt vorliegen, hat als wirksame Maßnahme der Vorbeugung, eine differenzierte Anwendung der ständigen oder zeitweiligen Personenkontrolle gem. DV 031/70 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei zu erfolgen.

1.3.1. Das betrifft insbesondere einschlägig Vorbestrafte, Vorbestrafte wegen anderer Straftaten gegen die staatliche Ordnung oder die allgemeine Sicherheit, Rückverbindungen und frühere Verbindungen von Vollendungstätern, Personen mit engen Verbindungen nach nichtsozialistischen Staaten/Westberlin oder zu Bürgern solcher Staaten/Westberlinern, abschlägig beschiedene Antragsteller auf Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten usw. Zu berücksichtigen sind auch die Familienangehörigen, im Haushalt lebende Personen sowie andere enge Verbindungen zu vermißten Personen, bei denen der noch unbestätigte, jedoch begründete Verdacht besteht, daß sie die DDR ungesetzlich verlassen haben bzw. geschleust wurden, um Anzeichen für evtl. Folgehandlungen zu erkennen und solche zu verhindern.

1.3.2. Die schwerpunktmäßige Auswahl der Personen, die volle Ausschöpfung und ständige Vervollkommnung der Kontrollmittel und -methoden sowie die straffe Organisation der Personenkontrolle durch die Komm.VIII

der Kriminalpolizei bzw. die Offiziere für Personenkontrolle haben dabei besondere Bedeutung.

Staatliche Kontrollmaßnahmen gem. § 48 StGB sind umfassend für die Vorbeugung des ungesetzlichen Verlassens sowie das unverzügliche Erkennen von Anzeichen für beabsichtigte Handlungen zu nutzen.

1.4. In der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gem. § 213 StGB sind durch die Dezernate II der Kriminalpolizei alle im Zusammenhang mit der Straftat stehenden Umstände, wie Begehungsweisen, Motive, Mittäter und -wisser, Ursachen und begünstigende Bedingungen, allseitig und gründlich aufzuklären, um qualifizierte Voraussetzungen für eine wirksame Vorbeugung und die differenzierte Festlegung der zweckmäßigsten Maßnahmen zur Einwirkung auf den Rechtsverletzer zu schaffen.

1.4.1. Dazu sind die strafprozessualen und kriminalistischen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, z. B. die Postbeschlagnahme gem. § 115 StPO und die Durchsuchung. Die Notwendigkeit strafprozessualer Zwangsmaßnahmen ist noch besser mit dem Staatsanwalt abzustimmen. Die Anwendung der Untersuchungshaft hat entsprechend den Grundsätzen der Gemeinsamen Anweisung des Generalstaatsanwaltes der DDR und des Ministers des Innern und Chefs der DVP über die Bekämpfung von Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR vom 18. 4. 1973 zu erfolgen. Die rasche Verallgemeinerung gewonnener Erkenntnisse, z. B. über neuartige oder modifizierte Angriffsmethoden, ist zu sichern.

1.4.2. Beim Abschluß der Ermittlungsverfahren sind die rechtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen und insbesondere die Anwendung von Maßnahmen der Wieder-

eingliederung sowie von Zusatzstrafen dem Staatsanwalt vorzuschlagen. Das betrifft insbesondere die §§ 47, 48 StGB beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen sowie die Aufenthaltsbeschränkung nach § 51 StGB. Die Aufenthaltsbeschränkung ist insbesondere dann vorzuschlagen, wenn Beschuldigte im Grenz- oder grenznahen Gebiet wohnhaft sind. Gleichfalls ist sie für Personen zu beantragen, die Kenntnisse über das Grenzsicherungssystem besitzen (ehemalige Angehörigen der Grenztruppen, Arbeitsstelle im Grenzgebiet u. a. m.).

1.5. Bei der Untersuchung vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte ist durch eine allseitige Aufklärung zu sichern, daß

- alle Personen festgestellt und aufgeklärt werden, zu denen der Täter Kontakte unterhielt und die im Zusammenhang mit der Straftat stehen können,
- die Personen ermittelt werden, zu denen der Täter mögliche Rückverbindungen aufnimmt,
- eine gründliche Durchsuchung der Wohn- und sonstigen Räume zur Auffindung von Hinweisen zu Kontaktpersonen oder zur Aufklärung der Art und der Umstände des ungesetzlichen Verlassens der DDR erfolgt,
- Lücken im Sicherungssystem erkannt und geschlossen werden, z. B. im Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten.

1.5.1. Sofern der Ort des ungesetzlichen Verlassens unbekannt ist, sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt im operativen Zusammenwirken mit den Kreisdienststellen des MfS bzw. den zuständigen Abteilungen der Be-

zirksverwaltungen/Verwaltungen des MfS gemeinsame Maßnahmen zur Aufklärung des Ortes und der Tatmethoden abzustimmen und einzuleiten. Wichtig sind hier die Vergleichsarbeit mit festgestellten Spuren an der Staatsgrenze, mit Feststellungen in Vermißtenvorgängen und Unterlagen in polizeilichen oder sonstigen Speichern und Sammlungen sowie Ermittlungen über die letzten feststellbaren Aufenthaltsorte und Bewegungsrichtungen der Person. Dabei sind der Wahrheitsgehalt der Aussagen von Familienangehörigen, im Haushalt lebenden Personen und anderen engen Verbindungen unter Beachtung von Hinweisen auf eigene Entschlußfassungen zum ungesetzlichen Grenzübertritt sorgfältig zu prüfen.

- 1.6. Festgestellte Personen, zu denen möglicherweise Rückverbindungen aufgenommen werden, sind unverzüglich dem Offizier für Grenzsicherheit der Kriminalpolizei des für den Wohnsitz zuständigen VPKA unter Mitteilung der Zusammenhänge der Straftat zu melden.  
Kann der Verbleib zulassungspflichtiger Kraftfahrzeuge nicht festgestellt werden, sind zur Auffindung Fahndungsmaßnahmen einzuleiten.  
Beim Auffinden solcher Fahrzeuge, insbesondere in der Nähe von Transitstrecken, hat eine gründliche Durchsuchung und Spurensicherung zu erfolgen. Wird nachgewiesen, daß das Fahrzeug zur Begehung der Straftat benutzt wurde, ist die Beschlagnahme durchzuführen.  
Kann der Verbleib zulassungspflichtiger Kraftfahrzeuge nicht geklärt werden, ist die Zulassungsstelle der Verkehrspolizei zu verständigen und in den Registrierunterlagen ein Sperrvermerk anzubringen.  
Bei beabsichtigter Ummeldung bzw. bei festgestellter Nichteinhaltung der im § 24 StVZO festgelegten Ummeldefristen ist durch die Zulassungsstelle der Verkehrspolizei sofort die Kriminalpolizei zur Einleitung notwendiger Überprüfungen zu verständigen.

- 1.7. Von den Offizieren für Grenzsicherheit der Kriminalpolizei in den VPKÄ/VPÄ/VPI/TPÄ und den Dezernaten VI der Abteilung K der BDVP/ des PdVP Berlin ist ständig mit den gespeicherten Informationen zu Personen mit Hinweisen auf ungesetzliche Grenzübertritte analytisch zu arbeiten. Das betrifft sowohl die Einschätzung der Relevanz der gespeicherten Werte für Anfragen zur Person (z. B. bei Anträgen auf eine Reise in dringenden Familienangelegenheiten) als auch zur Gewährleistung von gründlichen Überprüfungen, wenn diese Personen einer anderen Straftat verdächtigt sind oder zur Entscheidung der Löschung der Registrierung.
- 1.8. Alle anderen Möglichkeiten der Kriminalpolizei zum Vorbeugen, Aufklären und Verhindern des ungesetzlichen Verlassens sind umfassend auszuschöpfen, z. B.
- die Organisation einer wirksamen Personenfahndung zur unverzüglichen Ergreifung von flüchtigen Tätern (vor allem bei Straftaten gem. § 213 StGB, des unbefugten Waffen- und Sprengmittelbesitzes, bei Gewaltverbrechen und Rowdytum) sowie von Entwichenen aus SV-Einrichtungen, Jugendwerkhöfen und Einrichtungen des Gesundheitswesens, um das ungesetzliche Verlassen dieser Personen und ganz besonders Provokationen an der Staatsgrenze zu verhindern,
  - die Überprüfung von zugeführten Personen bzw. aufgefundenen Sachen, bei denen verdächtige Umstände vorliegen, .
  - Kontrolle der Personenbewegung in gefährdeten Räumen.

BSIU

000013

## 2. Abschnittsbevollmächtigte der DVP,

Die Abschnittsbevollmächtigten haben sich bei voller Erfüllung der ihnen gem. DV 11/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP gestellten Aufgaben vorrangig auf die vollständige Nutzung und den weiteren Ausbau ihrer Zusammenarbeit mit Freiwilligen Helfern der DVP, Hausbuchbeauftragten, mit den Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front und anderen gesellschaftlichen Kräften im Abschnitt zu konzentrieren.

Damit ist die breite Gewinnung von Informationen über Ersthinweise und begünstigende Bedingungen für Straftaten des ungesetzlichen Verlassens der DDR zu gewährleisten.

### 2.1. Es ist zu veranlassen, daß die Abschnittsbevollmächtigten

- den Einsatz der Freiwilligen Helfer und die Nutzung der gesellschaftlichen Kräfte im Abschnitt schwerpunktmäßig organisieren und auf das Erkennen und die Kontrolle der für ungesetzliches Verlassen besonders gefährdeten Personengruppen richten.

Dabei sind vor allem solche Bürger zu beachten, denen Anträge auf Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten/Westberlin, Eheschließung mit Bürgern solcher Staaten/Westberlinern, auf Reisen in dringenden Familienangelegenheiten oder Einreise in das Grenzgebiet abgelehnt wurden, die von diesen Anträgen zurücktraten, von entsprechenden Genehmigungen keinen Gebrauch machten, oder die enge Verbindungen nach nichtsozialistischen Staaten/Westberlin bzw. mit Bürgern solcher Staaten/Westberlinern unterhalten,

- im Rahmen ihrer operativ-vorbeugenden Tätigkeit systematisch nach Personen forschen, die in solchen Konfliktsituationen leben, aus denen Absichten zum

ungesetzlichen Verlassen entstehen können, und zielstrebig auf deren Überwindung hinarbeiten,

- Ermittlungen über Antragsteller auf Reisen in dringenden Familienangelegenheiten bzw. private Einreise in das Grenzgebiet mit hoher Qualität durchführen und zielgerichtet Anhaltspunkte für beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen überprüfen,
- in den Abschnitten an den Transitwegen wirksam zur Tiefensicherung, insbesondere zur Gewinnung von Verdachtshinweisen auf Verletzungen des Transitabkommens beitragen,
- in den Abschnitten in der Nähe der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin im engen Zusammenwirken mit MfS und den Grenztruppen einen wirksamen Beitrag zur Tiefensicherung leisten und die Grenzordnung voll durchsetzen, insbesondere die Bestimmungen über den Aufenthalt im Grenzgebiet.

3. Im schutzpolizeilichen Posten- und Streifendienst ist insbesondere zu gewährleisten:

- die gezielte Kontrolle und Beobachtung gefährdeter Räume, insbesondere in der Hauptbewegungsrichtung von Grenzverletzern sowie der Zufahrten bzw. Zugänge zu den Transitwegen,
- ein wirksamer Beitrag zur Tiefensicherung an den Transitwegen sowie in der Nähe der Staatsgrenze zur BRD/ zu Westberlin, vor allem die Durchsetzung der Bestimmungen für die Einreise in das Grenzgebiet durch die Kräfte an den Kontrollpunkten und Kontrollstellen,

BSU

000015

- die Feststellung verdächtiger Kontaktaufnahmen zwischen DDR-Bürgern und Bürgern nichtsozialistischer Staaten/Westberlins,
  - die Feststellung von Umständen bei der Festnahme und Zuführung von Personen, bei Fahndungen und bei der Kontrolle der Personenbewegung an Schwerpunkten, die den Verdacht von Handlungen zum ungesetzlichen Verlassen begründen.
4. Die Hauptanstrengungen der Wasserschutzpolizei auf den Transitbinnenwasserstraßen sowie den inneren Seegewässern sind auf die Aufdeckung und Verhinderung der Schleusung von Personen sowie des ungesetzlichen Verlassens zu konzentrieren.

Sie hat dazu im engen operativen Zusammenwirken mit den zuständigen Dienststellen des MfS insbesondere

- verdächtige Bewegungen von Personen, Wasserfahrzeugen u. a. schwimmfähigen Personentransportmitteln zu überprüfen,
- verdächtige Kontaktaufnahmen zwischen DDR-Bürgern und Besatzungsmitgliedern von Transitschiffen festzustellen, insbesondere an Landgangsorten, sowie Landgang außerhalb der dafür vorgesehenen Orte bzw. Ortsteile nicht zuzulassen,
- die Liegeplätze von Transitschiffen zu überwachen, das Betreten der Schiffe durch unbefugte Personen sowie das Liegen von Transitschiffen außerhalb der festgelegten Plätze zu unterbinden und aufzudecken,
- die in Fahrt befindlichen Transitschiffe zu überwachen und Abweichungen von der vorgeschriebenen Fahrtroute zu verhindern,



- Leichter- und Koppelstellen, Schleusen und Sperrstellen schwerpunktmäßig zu sichern.

Im komplexen Zusammenwirken mit anderen operativen Kräften der DVP, Freiwilligen Helfern der DVP sowie anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Kräften ist eine wirksame Tiefensicherung an den Transitbinnenwasserstraßen zu gewährleisten.

5. Die Verkehrspolizei hat bei allen Tätigkeiten, insbesondere bei der Verkehrsüberwachung und vorrangig auf den Transitstraßen, allen Zufahrten zu ihnen und auf den Straßen in der Nähe der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin, alle Anzeichen für ungesetzliches Verlassen sowie Schleusertätigkeit zu beachten und die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
  - 5.1. Die Hauptanstrengungen zur Verwirklichung dieser Aufgaben sind besonders darauf zu richten,
    - verdächtige Personen- und Fahrzeugbewegungen,
    - das unberechtigte Verlassen der Transitstraßen,
    - die Aufnahme oder das Absetzen von Personen in bzw. aus Transportmitteln des Transitverkehrs,
    - Personenverstecke in Kfz. (z. B. unter Nutzung der Bearbeitung von Straßenverkehrsunfällen),
    - den Austausch von Kfz oder polizeilichen Kennzeichen,
    - verdächtige Kontaktaufnahmen zwischen DDR-Bürgern und Transitreisenden,
    - die Übergabe, Aufnahme oder Mitführung von Gegenständen, die für Schleusertätigkeit bzw. Grenzdurchbruch verdächtig sind,festzustellen und unverzüglich Maßnahmen einzuleiten. Auf den Transitstraßen ist jede Maßnahme mit der zuständigen Dienststelle des MfS abzustimmen.
  - 5.2. Im komplexen Zusammenwirken mit anderen operativen Dienstzweigen, insbesondere mit den ABV, den Freiwilli-

gen Helfern der DVP und anderen gesellschaftlichen Kräften, ist zur wirksamen Tiefensicherung an den Transitstraßen und in der Nähe der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin beizutragen.

6. Die Transportpolizei hat sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit im engen operativen Zusammenwirken mit den zuständigen Dienststellen des MfS auf die Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens sowie die Feststellung und Verhinderung der Schleusung von Personen zu konzentrieren.

6.1. Sie hat dazu insbesondere zu gewährleisten, daß

- in Zügen bzw. an Strecken des grenzüberschreitenden und des Transit-Eisenbahnverkehrs Verstecke, versteckte Personen und Gegenstände aufgespürt sowie Langsamfahrstrecken, Umleitungsstrecken, planmäßige und außerplanmäßige Halte abgesichert werden,
- verdächtige Kontaktaufnahmen zwischen Transitreisenden und DDR-Bürgern festgestellt werden,
- das unberechtigte Besteigen oder Verlassen von Transitreisezügen verhindert wird,
- im komplexen Zusammenwirken mit den Dienststellen der Deutschen Reichsbahn, Freiwilligen Helfern der DVP und territorialen Kräften der DVP, insbesondere den ABV, eine wirksame Tiefensicherung an den Transitstrecken sowie an anderen in die Nähe der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin führenden Strecken erfolgt,
- in ihrem Verantwortungsbereich (auf Bahnhöfen, in Mitropa-Gaststätten und in Zügen in Richtung Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin, unter dem Eisenbahnpersonal) Verdächtige für Straftaten gemäß § 213 StGB aufgespürt und im engen Zusammenwirken mit den territorialen Kräften der DVP vorbeugend kontrolliert bzw. überprüft werden.

## 7. Paß- und Meldewesen

Zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit auf dem Gebiet des Paß- und Meldewesens, insbesondere bei der Durchführung des Antrags- und Entscheidungsverfahrens bei Anträgen für den grenzüberschreitenden Personenverkehr und zum Aufenthalt im Grenzgebiet ist es notwendig, beim Paß- und Meldewesen, der Kriminalpolizei, der Schutzpolizei, dem Erlaubniswesen gespeicherte Informationen und Möglichkeiten zum rechtzeitigen Erkennen von Anzeichen und zur Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR voll auszuschöpfen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei das Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren für Reisen in dringenden Familienangelegenheiten, für dessen qualifizierte Durchführung das Paß- und Meldewesen verantwortlich ist.

- 7.1. Die Qualität der Gespräche mit den Antragstellern ist zu erhöhen. Ablehnungsgründe sind von vornherein herauszuarbeiten sowie Angaben zu ermitteln, die eine Einschätzung des Wahrheitsgehaltes über die Gründe der Reise ermöglichen und Anzeichen festzustellen, die auf ein ungesetzliches Verlassen der DDR hindeuten. Zur Qualifizierung der Gespräche ist es notwendig, bereits vor Beginn des Gesprächs eine Überprüfung der Angaben in der Hauptkartei der Kreismeldekartei durchzuführen, um eine gezielte Gesprächsführung zu erreichen. Die Gespräche müssen differenziert und unter Beachtung der Persönlichkeit des Antragstellers geführt werden. Jede schablonenhafte Arbeit ist dabei zu vermeiden. Die Gespräche sollten vor allem dazu dienen, ergänzende Angaben zum Antragsteller zu erhalten, damit die Entscheidungsfindung qualifizierter wird. Die Ergebnisse des Gesprächs sind schriftlich festzuhalten, wobei jedoch aus taktischen Gründen während des Gesprächs keine Aufzeichnungen gemacht werden dürfen. Diese Gespräche mit den Antragstellern sind in den VPKÄ der Kategorien II bis IV durch die Abteilungs-

BSIU

000019

leiter PM oder dessen Stellvertreter, in den VPKÄ der Kategorie I durch beauftragte Offiziere zu führen, die die erforderlichen politischen und fachlichen Voraussetzungen besitzen.

- 7.2. Alle Anträge sind ohne Verzögerung mit den Dienststellen des MfS abzustimmen.
- 7.3. Das Niveau der Aufklärung der Antragsteller, insbesondere zur systematischen Prüfung von Anzeichen oder Gefährdungen für ungesetzliches Verlassen ist entscheidend zu erhöhen.
- 7.4. Das erfordert
- die lückenlose Führung, vollständige Ausschöpfung und ständige weitere Erhöhung der Aussagekraft der polizeilichen Speicher, insbesondere der Hauptkartei der Kreismeldekartei und der Speicher des Dezernats VI der Kriminalpolizei der BDVP/des PdVP Berlin,
  - die umfassende Nutzung der Aufklärungsmöglichkeiten der Kriminalpolizei, insbesondere der Offiziere für Grenzsicherheit und der Kommissariate VIII, sowie der ABV und die qualifizierte Durchführung der Ermittlungen,
  - die Erschließung neuer notwendiger Informationsquellen und die Herstellung stabiler Informationsbeziehungen zu anderen staatlichen Organen, die für die Entscheidung über Reisen in dringenden Familienangelegenheiten, insbesondere solcher Anträge, bei denen in kurzer Zeit eine Entscheidung getroffen werden muß.

Solche wichtigen Informationen können insbesondere enthalten sein in Unterlagen

- . der Abteilung Innere Angelegenheiten  
(Staatsbürgerschaftsfragen, kriminelle Gefährdung u. ä.),
  - . der Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen  
(Asozialität, soziale Gefährdung, med. Betreuung u. ä.),
  - . der Referate Jugendhilfe  
(Unterhaltsfragen, Gefährdung Jugendlicher u. ä.),
  - . von Dienststellen der Zollverwaltung  
(Zollstraftaten, Zollverstöße u. ä.),
  - . Bank und Geldinstitute  
(Kontenaufösungen, Anmeldung von Erbschaften, Bankguthaben in der BRD/Westberlin u. ä.),
  - . der Abteilung Finanzen  
(bedeutende Steuerschulden u. ä.),
  - . des Staatsanwalts  
(Strafregister, Gesetzlichkeitsaufsicht, Eingaben u. ä.),
- u.a.,

- das enge kontinuierliche Zusammenwirken von beauftragten Offizieren des Paß- und Meldewesens und den Offizieren für Grenzsicherheit der Kriminalpolizei, insbesondere zur sofortigen Information über polizeilich relevante Angaben, die einen K-Vermerk bei Paß- und Meldewesen erfordern.

7.5. Das Niveau der Prüfung des Wahrheitsgehaltes der Unterlagen, die die Dringlichkeit und Berechtigung der Reise begründen, ist zu erhöhen.

7.6. Bei der Aufklärung der Personen oder der Prüfung des Wahrheitsgehaltes der Reisegründe oder durch andere

Informationen bekanntgewordene Hinweise, die auf den Verdacht des ungesetzlichen Verlassens der DDR hindeuten, sind erforderlichenfalls auch Ermittlungen außerhalb des Kreisgebietes zu führen (z. B. am Sitz der Nebenwohnung), insbesondere um festzustellen, ob Verwandte oder andere nahe Angehörige des Antragstellers für die gleiche Zeit ausreisen (auch nach sozialistischen Staaten) oder Übersiedlungen beantragt haben oder ob sie wegen Staatsverbrechen, ungesetzlichen Verlassens oder anderer Straftaten gegen die staatliche Ordnung vorbestraft sind.

7.7. Die Einflußnahme der Abteilung PM der VPKÄ gegenüber den Staats- und Wirtschaftsorganen, Betrieben und Einrichtungen ist mit dem Ziel zu verstärken, daß die Zustimmung der Arbeitsstellen zur Reise mit höchster Verantwortung erteilt wird sowie die Informationen an die VPKÄ über Reiseabsichten, die bereits von der Arbeitsstelle nicht unterstützt wurden, sichergestellt werden. Gleichzeitig sind die Rückinformationen sicherzustellen über abgelehnte Anträge, damit die Möglichkeit der Kontrolle dieser Personen durch die Betriebe gewährleistet wird.

7.8. Die Maßnahmen der VPKÄ nach Wiedereinreise in die DDR sind zu qualifizieren, insbesondere

- die Informationsgewinnung über feindliche Aktivitäten und polizeilich relevantes Verhalten von Bürgern während des Aufenthaltes außerhalb der DDR, bei differenziert ausgewählten progressiv eingestellten DDR-Bürgern,
- die Aufklärung der wahren Gründe für die Überschreitung der Wiedereinreisefrist,
- sind bei nicht fristgemäßer Rückkehr von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten die Gründe exakt

festzustellen und die Notwendigkeit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch die Kriminalpolizei zu prüfen. Bei Überschreitung der Reisefrist ist durch das Paß- und Meldewesen die Kriminalpolizei sofort zu verständigen. Gleichzeitig sind die in den Meldestellen liegenden PA an das VPKA, Abteilung PM, zu übersenden, damit durch die Offiziere, die mit der Führung der Gespräche bei der Antragstellung beauftragt sind, nach Rückkehr differenzierte Aussprachen geführt werden können, um die wahren Gründe der Fristüberschreitung oder andere strafbare Handlungen (z. B. Weiterreise in andere Staaten) festzustellen.

- 7.9. Gegenüber Personen, bei denen der begründete Verdacht besteht, daß sie eine Reise über die Staatsgrenze der DDR zum ungesetzlichen Verlassen der DDR mißbrauchen wollen, die einschlägig vorbestraft sind, wiederholt straffällig wurden oder bei denen andere in der DV 015/72 des Ministers des Innern und Chef der DVP bestimmte Gründe vorliegen, sind die Möglichkeiten zur Anwendung der Ausreisesperre bzw. des zeitweiligen Ausschlusses vom paß- und visafreien Verkehr verantwortungsbewußt zu prüfen und zu nutzen.
- 7.10. Für die Erhöhung der Wirksamkeit im Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren bei beabsichtigter Einreise in das Grenzgebiet sind die exakte Abstimmung mit MfS, die verantwortliche Einschätzung der Notwendigkeit und Umstände der Antragstellung, ein höheres Niveau der Aufklärung der Person, für die die Einreise beantragt wurde, sowie ein engeres Zusammenwirken zwischen den VPKA der Grenzkreise und in der Tiefe der DDR entscheidend.

7.11. Bei Anträgen auf Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten (außer BRD), die bei Paß- und Meldewesen gestellt werden, hat die umgehende Abstimmung mit MfS zu erfolgen. Auf der Grundlage des ausführlichen Gesprächs mit dem Antragsteller ist die Kriminalpolizei zu informieren und im engen Zusammenwirken mit ihr die Entscheidung über den Antrag vorzubereiten. Neben den allgemeinen Sicherheitserfordernissen sind die durch die Übersiedlung entstehenden Rückverbindungen, deren Auswirkungen und mögliche Folgehandlungen zu berücksichtigen. Durch die Kriminalpolizei sind erforderliche Vorbeugungsmaßnahmen einzuleiten.

## 8. Strafvollzug

Die Tätigkeit des Organs Strafvollzug und der betreffenden Arbeitsgebiete der Kriminalpolizei ist darauf zu richten, eine durchgängige höhere Wirksamkeit bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in den Strafvollzugseinrichtungen und Untersuchungshaftanstalten sowie bei der Erziehung der Strafgefangenen zu erreichen.

- 8.1. Die Weisungen zur Isolierung und zum Einsatz aller zulässigen Mittel zur Disziplinierung solcher Inhaftierter, die ständig als Unruhestifter in Erscheinung treten, sich den Vollzugsmaßnahmen widersetzen, kriminelle Gruppen bilden oder unerlaubte Verbindungen mit dem Ziel der Vorbereitung von Ausbrüchen bzw. Entweichungen herstellen, sind exakt durchzusetzen.
- 8.2. Die Kontrollmaßnahmen sind auf Strafgefangene und Verhaftete mit politisch-operativ bedeutsamen Merkmalen und Verdachtsmomenten, die zur potentiellen Reserve des Klassenfeindes gehören und bei besonderen Situationen zu provokatorischen oder terroristischen Handlungen neigen, zu konzentrieren.



Das betrifft insbesondere wegen Verbrechen gegen die DDR Verurteilte, andere Personen mit feindlich-negativer Grundhaltung, Rückfallgefährdete und Personen mit geäußerten Absichten für Straftaten gem. § 213 StGB, Täter anderer Straftaten gegen die staatliche Ordnung und die allgemeine Sicherheit, Gewalttäter, renitente Inhaftierte und Antragsteller auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR bzw. auf Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten/Westberlin.

- 8.3. Jegliche Anzeichen für beabsichtigte oder vorbereitete Ausbrüche, Entweichungen, Geiselnahmen, im Anschluß daran vorgesehene Angriffe gegen die Staatsgrenzen der DDR und andere Gewalt- und provokatorische Handlungen sowie begünstigende Bedingungen dafür sind im engen Zusammenwirken zwischen dem MfS, den Arbeitsgebieten I und II der Kriminalpolizei und dem Organ Strafvollzug frühzeitig aufzudecken, ihre Verwirklichung ist mit allen Mitteln und Methoden zu verhindern.
- 8.4. Absichten zum ungesetzlichen Verlassen nach Haftentlassung sind aufzudecken, durch die Kriminalpolizei aufzuklären und bei Erfordernis nach der Entlassung nahtlos weiterzubearbeiten.
- 8.5. Anträge und Absichten zur Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR bzw. Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten/Westberlin sind unverzüglich zu erfassen und entsprechend den dienstlichen Bestimmungen qualifiziert zu bearbeiten.

Von besonderer Wichtigkeit sind Hinweise auf Personen, die Absichten äußern, daß sie die Durchsetzung ihres Vorhabens erzwingen wollen.

9. Bei der Verwirklichung der für die Chefs und Leiter im Befehl Nr. 0059/74 und anderen Befehlen und Weisungen für das komplexe Zusammenwirken aller Dienstzweige und Organe gestellten Aufgaben ist vor allem Folgendes zu beachten:

9.1. Die Erhöhung der Wirksamkeit bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens, sowie bei der Lösung von Aufgaben zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels entsprechend der festgelegten Verantwortung aller Dienstzweige und Organe ist stärker in den Mittelpunkt der Tätigkeit der Chefs und Leiter zu stellen.

9.2. Die Entwicklungstendenzen des ungesetzlichen Verlassens der DDR, insbesondere die angewandten Tatmethoden, genutzten Lücken im Sicherungssystem und Täterkreise sowie die komplexe Wirksamkeit der Dienstzweige, Organe und Methoden bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung im MdI, in den BDVP/ im PdVP Berlin sowie in den VPKÄ/TPÄ/VPI/TPÄ sind gründlicher und allseitiger einzuschätzen und verbindliche Schlußfolgerungen für die Vervollkommnung des Vorgehens der DVP und der Organe des MdI zu ziehen. Durch die Stäbe sind die hierzu festgelegten Aufgaben in hoher Qualität zu erfüllen.

9.3. Die Angehörigen der DVP und anderer Organe des MdI, insbesondere der Kriminalpolizei, des Paß- und Meldewesens, der Verkehrspolizei, Transportpolizei und Wasserschutzpolizei auf den Transitwegen sind zu stärkerem sicherheits-politischem Denken und zu noch besserem Erkennen von Anzeichen für ungesetzliches Verlassen und Schleusungen zu befähigen. Im Vordergrund steht dabei die Befähigung der Leiter. Ihnen sind dazu differenziert auch Kenntnisse über die Angriffe, Mittel und Methoden der Menschenhändlerbanden und die Möglichkeiten zum Erkennen ihrer Aktivitäten zu vermitteln.

10. Das operative Zusammenwirken der DVP und der Organe des MdI mit den Organen des MfS ist vor allem auf folgenden Gebieten weiter zu vervollkommen:

- jederzeitige Gewährleistung der sofortigen Information der Kreisdienststellen des MfS über jeden Ersthinweis auf beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen der DDR und Abstimmung der nach Überprüfung erforderlichen eigenen bzw. arbeitsteiligen Maßnahmen,
- laufende Abstimmung der Untersuchungsergebnisse in Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gem. § 213 StGB mit den Untersuchungsabteilungen der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen des MfS insbesondere
  - . zu dem ehemaligen Verbindungs- und Bekanntenkreis sowie festgestellten Rückverbindungen der Täter vollendeter Handlungen,

- . zu bestehenden Gefahren von Folgehandlungen, bei Personen in wichtigen beruflichen oder gesellschaftlichen Stellungen unverzüglich,
  - . zur Gefährdung staatlicher Interessen, vor allem des Geheimnisschutzes, aufgrund der bisherigen beruflichen bzw. gesellschaftlichen Positionen von Vollendungsstätern,
  - . zur Begehungsweise,
  - . zu Lücken im Sicherungssystem u. a. begünstigenden Bedingungen,
- frühestmögliche Abstimmung der Maßnahmen und ihrer Ergebnisse zur Aufklärung des ungesetzlichen Verlassens der DDR in allen Fällen, in denen die Grenzübertrittsorte und Tatmethoden unbekannt sind, mit den Kreisdienststellen des MfS bzw. den Untersuchungsabteilungen der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen,
- Abstimmung der Anordnung der Personenkontrolle gemäß DV 031/70 des Ministers des Innern und Chefs der DVP mit den Kreisdienststellen des MfS, insbesondere bei Rückkehrern/Zuziehenden, bei Vorbestraften wegen Staatsverbrechen sowie Straftaten gemäß §§ 185, 186, 206, 213, 215 - 217 StGB und bei Rückverbindungen von Personen, die ungesetzlich oder legal die DDR verlassen haben,
- Unverzügliche Abstimmung jedes Antrages auf Ausreise aus der DDR nach dem nichtsozialistischen Ausland und nach Westberlin, insbesondere bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten, bei Reisen nach der SFRJ, der VR Albanien und der Republik Kuba, bei Beantragung eines Seefahrtsbuches sowie sofortige Information über die Beantragung einer Privatreise nach der VR China,

- Umgehende Abstimmung jedes Antrages auf Einreise in das Grenzgebiet aus dienstlichen oder privaten Gründen mit den Kreisdienststellen des MfS,
- Abstimmung der Beantragung der Ausreisesperre, des zeitweiligen Ausschlusses vom paß- und visafreiem Verkehr sowie der Beschränkung der Ausreisemöglichkeit aus der DDR gem. § 48 (3) 4. StGB,
- Sofortige Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle des MfS über jeden Antrag auf Übersiedlung nach dem nichtsozialistischen Ausland und nach Westberlin, auf Eheschließung mit Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlinern sowie auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR (einschließlich Strafgefangene), der bei den Organen Innere Angelegenheiten, dem Dienstzweig Paß- und Meldewesen oder dem Organ Strafvollzug gestellt wird,
- Abstimmung mit den Kreisdienststellen des MfS, ob und wann die Ablehnung im vorhergehenden Punkt aufgeführter Anträge dem Antragsteller mitgeteilt wird,
- Abstimmung der Vorschläge zur Übersiedlung nach der BRD und nach Westberlin unter Berücksichtigung aller sicherheits-politischen Interessen und anderen schwerwiegenden Gründe mit den Kreisdienststellen des MfS.